

Stadtverwaltung Pirmasens Beantwortung von Anfragen

Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 13.02.2023 bzgl. Jugend und Soziales Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie definiert die Verwaltung eine „Problemfamilie“?

Vorab zur Klarstellung: Bei den angesprochenen Familien handelt es sich in der Regel nicht um Familien mit Migrationshintergrund.

Im Jugendamt gibt es keine Definition für den Begriff „Problemfamilien“. Der Begriff wurde in der Sitzung lediglich verwendet, um das Thema leichter verständlich zu erklären.

Gemeint waren Familien, in denen Unterstützung durch das Jugendamt im Bereich Erziehung und Begleitung der Kinder notwendig ist.

2. Wie viele solcher „Problemfamilien“ sind in den letzten 5 Jahren pro Jahr nach Pirmasens gezogen oder abgewandert und wie hoch ist die aktuelle Anzahl dieser Familien?

Eine digitale Auswertung ist erst ab 2020 möglich.

Zuzug von Familien nach Pirmasens in den Leistungsbereich des SGB VIII (ohne Differenzierung nach Herkunft):

2020 = 18

2021 = 20

2022 = 15

Wegzug von Familien die Leistungen nach SGB VIII bezogen haben:

2020 = 13

2021 = 15

2022 = 9

3. Wie gliedern sich diese Familien nach:

- a) der Anzahl der Familienmitglieder?
- b) der Nationalität? (bitte einzeln auflisten)
- c) dem religiösen Hintergrund? (sofern ermittelbar)
- d) dem direkten Zuzug aus dem Ausland oder aus einem anderen Teil der BRD?

Es handelt sich nur in Einzelfällen um Familien mit Migrationshintergrund, diese werden im Bereich des SGB VIII nicht nach Nationalität unterschieden.

4. Bei wie vielen dieser Familien bestünde zumindest theoretisch die Option, in Zusammenarbeit mit dem Land „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ durchzuführen?

Da der weit überwiegende Teil der Familien Deutsche sind, kommen aufenthaltsbeendende Maßnahmen selbstredend nicht in Betracht.

In den angesprochenen Einzelfällen mit ausländischen Familien besteht i.d.R. ein Aufenthaltsrecht, aufenthaltsbeendende Maßnahmen kommen hier deshalb in der Regel nicht in Betracht.

Unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen betreibt das Ausländeramt dann Abschiebungen und Rückführungen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

5. Welche Einrichtungen der Stadt und sogenannter „freier“ Anbieter bzw. Träger sind mit der Betreuung dieser Familien befasst?

Wenn Familien Unterstützungsbedarf haben, wird dieser von freien Trägern (z.B. Johanniter, Diakonie, Lebenshilfe) erbracht.

6. Inwiefern ist in Pirmasens überhaupt noch genügend Wohnraum vorhanden, um solche Familien weiter aufnehmen zu können, wenn die Verwaltung bereits seit geraumer Zeit wiederholt öffentlich darum wirbt, daß private Hauseigentümer sich bei ihr melden und Wohnraum zwecks Anmietung für „Flüchtlinge“ anbieten mögen?

Wie im Hauptausschuss berichtet, wird es in Pirmasens zunehmend schwieriger, angemessenen Wohnraum mit einem akzeptablen Standard zu finden.

7. Gibt es hinsichtlich der in mehreren Kindertagesstätten geschaffenen Stelle für „Diversität und Interkulturalität“ eine konkrete gesetzliche und damit zwingende Vorgabe, welcher die Stadt nachzukommen hat? Wenn ja, welche?

Fachkraft für Diversität: eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in

Fachkraft für Interkulturalität: mindestens eine pädagogische Basisqualifizierung bzw. die Bereitschaft zum Erwerb im Laufe des ersten Jahres der Beschäftigung
Idealerweise eine Qualifikation mit interkulturellem oder diversitätsbewussten Schwerpunkt

8. Welche ganz konkrete Aufgabe hat die Inhaberin einer solchen Stelle in ihrer praktischen Tätigkeit und arbeitet sie vornehmlich oder ausschließlich mit Ausländerkindern oder mit allen Kindern einer Einrichtung?

Unterstützung der Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung der diversitätsbewussten und vielfaltsorientierter Konzepte in der Kindertagesstätte. Demokratisches Werben um Grundverständnis. Die Fachkräfte arbeiten mit allen Kindern in der Einrichtung, es wird nicht auf bestimmte Kulturen begrenzt.

9. Über welche Qualifikationen (bspw. Fremdsprachenkenntnisse) muss eine solche Stelleninhaberin verfügen?

Siehe Beantwortung zur Frage 7

10. Wie viele Ausländerkinder gibt es in den Kindertagesstätten in Pirmasens? (Hier einzeln aufschlüsseln nach Nationalitäten und auch nach doppelten Staatsbürgerschaften.)

Siehe Anlage Flüchtlingskinder nach Staatsangehörigkeit

11. Wäre es nicht sinnvoller und kostengünstiger, Ausländerkinder ohne jeglichen deutschen Sprachkenntnisse in gesonderten Einrichtungen unterzubringen und ihnen dort Sprachkenntnisse sowie wesentliche Werte und Normen zu vermitteln?

Nein. Eine Integration gelingt in gemischten Gruppen wesentlich besser, eine Trennung ist nicht sinnvoll.

Eine erfolgreiche Integration ist wesentlich sinnvoller und auch kostengünstiger als eine misslungene Integration durch wirkungsschwächere Maßnahmen.

12. Sollte im Falle von befristeten Aufenthalten (bspw. bei Duldungen) nicht zwingend eine Unterbringung in separaten Einrichtungen erfolgen, um die Kinder mit gezielten Maßnahmen auf die Rückkehr und ein Leben in ihrer Heimat vorzubereiten?

Bei befristeten Aufenthaltstiteln besteht keine Ausreisepflicht. Bei Duldungen besteht grundsätzlich eine Ausreisepflicht, diese ist aber oft nicht umsetzbar.

Eine Betreuung von ausländischen Kindern in separaten Einrichtungen ist grundsätzlich nicht sinnvoll.

13. Werden in den Kindertagesstätten tatsächlich unsere Werte an alle (und damit auch an die ausländischen) Kinder vermittelt oder gibt es „Zugeständnisse“ aus falsch verstandener Toleranz, etwa wenn es um religiöse Aspekte geht? Wenn ja, welche und inwiefern können solche Zugeständnisse einer wirklichen Integration dienlich sein?

Wie in den Fragen 7 und 8 erläutert, werden keine Unterschiede bezüglich der Herkunft der Kinder gemacht.